



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordneten des SSW

Sicherung einer qualitativ hochwertigen stationären Versorgung in Schleswig-Holstein

Drucksache 18/ 3414

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Finanzierung von Krankenhäusern zur Daseinsvorsorge gehört.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt weiterhin fest, dass es sich beim Entwurf für ein Krankenhausstrukturgesetz entsprechend Art. 104a Abs. 4 GG um ein zustimmungspflichtiges Gesetz handelt, da die Länder finanzwirksam an der Ausführung des Gesetzes beteiligt sind.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Bund-Länder Arbeitsgruppe sich mit dem BMG darauf verständigt hat, den Versorgungszuschlag durch einen Pflegezuschlag zu ersetzen und die Mittel somit für die Krankenhäuser zu erhalten.

Die Landesregierung im Bundesrat sowie die schleswig-holsteinischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag werden gebeten, im Krankenhausstrukturgesetz darauf hinzuwirken dass:

1. das Pflegeförderprogramm zu einer Entlastung der Pflegekräfte in den Kliniken führt,
2. die Qualität der stationären Versorgung durch die geänderte Finanzierung weiter verbessert wird,
3. der Strukturfonds in Schleswig-Holstein zu einem bedarfsgerechten Ausbau der stationären Versorgung genutzt werden kann,

4. und die Universitätskliniken angemessen für ihre besonderen Leistungen (Maximalversorgung, spezialisierte Zentren, Extremkostenfälle) einschließlich der Notfallversorgung finanziert werden.

Bernd Heinemann
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Flemming Meyer
für die Abgeordneten des SSW